

Was zum guten Ton gehört SZENARIO Seite 13

Skisprungcoach Felder im Interview SPORT Seite 14

derStandard.at/Panorama



Wo der Rechtsstaat fiebert

Österreichs Rechtsanwälte warnen vor einer Gefährdung der Grund- und Freiheitsrechte. Positive Trends gebe es aber in der Zivilgerichtsbarkeit und im Kampf gegen Korruption.

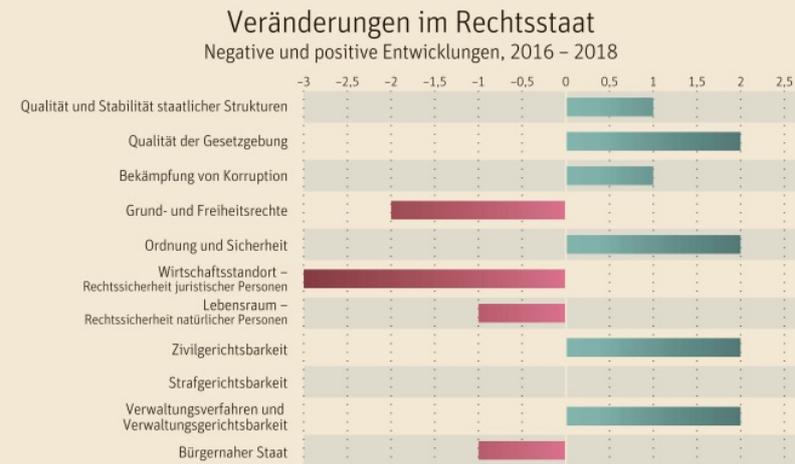
Colette M. Schmidt

Die gute Nachricht vorweg: Das Fieber ist leicht im Sinken begriffen. Der Patient, um den es hier geht, ist der österreichische Rechtsstaat, dessen sogenannte Fieberkurve die Österreichische Rechtsanwaltskammer in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Rechtsentwicklung der Uni Wien und Obergartenschlag Management Partners beobachtet und alle zwei Jahre einen Bericht über diese vorlegt. Mit Rechtsstaatlichkeit sind der Grad der Funktion des Staates beziehungsweise seiner Behörden und die Gerechtigkeit des Staates im weiteren Sinn gemeint.

Negative Prognose

Die gute Nachricht ist nur bedingt beruhigend. Betrachtet man den von den befragten Anwälten als am wichtigsten eingestuftem Bereich der Grund- und Freiheitsrechte an – 53 Prozent der Anwälte halten ihn für den wichtigsten Bereich überhaupt –, so sind Istzustand und Prognose negativ. Hier zu gehört auch die Pressefreiheit.

Aber der Reihe nach: Um die „Temperatur“ des Rechtsstaates zu messen, wurde dieser in elf Cluster eingeteilt: Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen, Qualität der Gesetzgebung, Korruptionsbekämpfung, Grund- und Freiheitsrechte, Ordnung und Sicherheit, Wirtschaftsstandort und Rechtssicherheit juristischer Personen, Lebensraum – Rechtssicherheit natürlicher Personen, Zivilgerichtsbarkeit, Strafgerichtsbarkeit, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsbarkeit, Bürgernahe Staat.



Quelle: ÖRAK-Studie: Fieberkurve des Österreichischen Rechtsstaats 2018

DERSTANDARD

Der Vorsitzende vor. „Haben Sie sich bei der Diagnose im Krankenhaus nicht gedacht, dass das was Ernstes ist?“ – „Ich konnte es selbst nicht glauben“, sagt der Betroffene, und: „Ich wollte es nicht wahrhaben.“

Einen Monat verbrachte er beim Vater, der nach der Scheidung der Eltern vor 21 Jahren ausgezogen war. Ex post betrachtet, weiß A., dass seine Erkrankung schlimmer wurde: Er hörte Stimmen, hatte olfaktorische Halluzinationen. Damals ignorierte er die Symptome, zog wieder zur Mutter.

Am Tagtag war er unruhig. Seiner Mutter fiel auf, das etwas mit ihm nicht stimmte, schildert Staatsanwältin Kerstin Wagner-Haase aus A.s Aussagen bei der Polizei. Er wollte damals in Ruhe gelassen werden, seine Mutter fragte immer wieder, was mit ihm los sei. Schließlich verlor der Betroffene die Nerven, würgte, schlug und trat seine Mutter, bis sie tot war. „Das war nicht mehr ich“, sagte er dazu bei der Polizei.

Auf die medikamentöse Behandlung spricht er mittlerweile gut an, auch eine Krankheitseinsicht scheint gegeben. „Ich hoffe, dass er wieder einmal ein normales Leben führen kann“, sagt sein Verteidiger Wolfgang Ebner, der die rechtskräftige Einweisung akzeptiert.

sammen: Es sei insgesamt eine Verbesserung seit 2016 bemerkbar, „allerdings mussten wir schon 2016 eine schlechte Basis attestieren. Da ist Luft nach oben.“

Eine „negative Entwicklung und einen pessimistischen Ausblick“ sehe man bei den Grund- und Freiheitsrechten. Diesbezüglich fordere man eine „Rücknahme von Gesetzen, konkret etwa bei der Bewachung der Bürger“. Und:

Es brauche eine „große Sensibilität“, wo in die Pressefreiheit eingegriffen wird, betont Wolff.

Auch beim Versammlungsrecht, dem Recht zu demonstrieren, kennen die Rechtsvertreter keinen Spaß: Die Ausweitung der Anmeldefrist für Versammlungen von 24 auf 48 Stunden sei „bereits ein Eingriff in Grundrechte“.

Damit korrespondiert auch teilweise die Diagnose der „Ordnung

und Sicherheit“, deren Zustand als ausreichend und positiv bewertet wird. Hier seien „keine weiteren staatlichen Instrumente wie etwa ein Ausbau der Videoüberwachung mehr nötig“, so Wolff.

Das es insgesamt eine Absenkung des „Fiebers“ gab, liegt auch an positiven Entwicklungen etwa bei der Durchsetzung von Ansprüchen innerhalb der Zivilgerichtsbarkeit, an der durchschnittlichen Verfahrensdauer beim Verwaltungsgerichtshof, an der stärkeren Kontrolle und am sinkenden Einfluss von Korruption im Staat und an der grundsätzlichen Qualität der Gesetzgebung.

Begutachtungsfristen

Allerdings kritisieren die Anwälte, dass diese in Teilbereichen in Gefahr ist, weil die Mindestbegutachtungsfrist neuer Gesetze von sechs Wochen in 75 Prozent der Gesetzesbegutachtungsverfahren unterschritten wurde.

Eine Reform des Strafrechts sei nicht nötig, so Wolff. Die Erhöhung der Strafen bei Sexualdelikten seien ohnehin noch in Arbeit. Was die Anwälte unbedingt – und nicht zum ersten Mal – fordern, ist eine „Waffengleichheit zwischen Staatsanwälten und Verteidigern“ im Bereich der Strafprozessrechte im Rechtsmittelverfahren und in Hauptverhandlungen: Konkret sollen neuerliche Begutachtungen, das nochmalige Hören von Zeugen, die Bestellung von Gutachtern und Tatortbegehungen im Hauptverfahren möglich sein.

Kommentar Seite 28

Mutters tödlicher Geburtstag

Prozess um Einweisung von 25-Jährigem

Michael Möseneder

Wien – Nicht einmal fünf Wochen dauerte es im diesjährigen Frühjahr, bis die Leben von Jed A. und seiner Mutter zerstört waren. Am 5. März wurde bei dem 25-jährigen erstmals paranoide Schizophrenie diagnostiziert, am 10. April tötete er seine Mutter an deren Geburtstag in der gemeinsamen Wohnung in Wien-Favoriten. Ein Geschworenengericht unter Vorsitz von Andreas Böhm muss nun über seine Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher verhandeln.

2017 hatte er sein Architekturstudium abgeschlossen, es folgte ein Aufenthalt in der Heimat seiner Mutter, wo er fünf Halbbrüder hat. „Meine Mutter hätte es gerne gehabt, wenn ich die unterstütze“, sagt der in Wien geborene Betroffene mit leiser Stimme.

Bis zum März hatte A. ein unauffälliges Leben – keine Symptome einer psychischen Erkrankung, keine Drogen, kein Alkohol, keine Vorstrafen. Am 5. März brach die Krankheit durch: Er tobte in der Nähe des Hauptbahnhofs, pöbelte Passanten an, die Polizei brachte ihn ins Krankenhaus. Einen Tag später verließ er das Spital wieder: mit Medikamenten, die er nicht nahm. „Sie sind ja ein intelligenter Mensch“, hält ihm

GERICHT

Wehsely vor der U-Kommission

Opposition erwartet sich Aufklärung zu Spital Nord

Wien – Ihr wird die politische Verantwortung für den „Skandalbau“ Krankenhaus Nord zugeschrieben: Heute, Dienstag, ist Exgesundheitsstadträtin Sonja Wehsely (SPÖ) in die Untersuchungskommission zur Aufklärung der Spitalerrichtung im Gemeinderat geladen. Wehsely war von 2007 bis 2017 Ressortchefin für Gesundheit in der Wiener Stadtregerung, „somit zu rund drei Vierteln des Projekts“, wie ÖVP-Fraktionsvorsitzende Ingrid Korosec am Montag in einer Aussendung betonte. Wie man es drehe und wende, Wehsely sei die „Hauptverantwortliche dieses Skandals“, so Korosec.

Finanzielle Probleme

Während ihrer Amtszeit stiegen die Kosten für die Großbaustelle deutlich an und es verzögerte sich die Eröffnung. Ursprünglich hätte das Spital bereits 2016 in den Vollbetrieb gehen sollen. Nach derzeitiger Stand soll es im Herbst 2019 so weit sein.

Die ÖVP-Abgeordnete kündigt an zu hinterfragen, warum das „viel zu große, überteuerte Grundstück“ in Floridsdorf ausgewählt wurde und wieso kein Generalunternehmer beauftragt worden sei. Wehsely habe sich zu wenig darum gekümmert, eine „ordentliche Organisationsstruktur“ aufzubauen, so die Kritik weiter.

Auch FPÖ-Gesundheitssprecher Wolfgang Seidl geht davon aus, dass bei Wehsely die politische Verantwortung für das Spitalprojekt liege. Er findet Wehselys politischen Abgang und den Wechsel zu Siemens Healthcare GmbH hinterfragenswert: „Anscheinend wurde es ihr zu eng.“

Christoph Wiederkehr, Klubobmann der Wiener Neos, bezeichnet die Befragung als „entscheidenden Tag, um den SPÖ-Sumpf rund um das Krankenhaus Nord aufzuzeigen“. Die Neos wollen wissen, warum „wesentliche Positionen parteipolitisch besetzt wurden, warum vor der Wien-Wahl 2015 die Unwahrheit über den Bau- und Kostenstand gesagt wurde und wie Wehselys Connections zu Siemens waren“.

Als zweite Zeugin sagt Regina Prehofer aus. Sie war bis Ende 2016 stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende im Krankenhausverband (KAV). Die FPÖ will ihre „Mitarbeit beim Vertuschen“ thematisieren.

Die Wiener SPÖ ging am Montag mit einer neuen Webseite online. Unter dem Stichwort „Die U-Kommission klärt auf“ werden auf der Seite khnordfakten.at Hintergrundinfos präsentiert. Betont wird unter anderem, dass die SPÖ-Fraktion an einer lückenlosen Aufklärung interessiert sei. (rwh)

KURZ GEMELDET

E-Cards ab Herbst 2019 mit Fotos

Wien – Die neuen E-Cards, die ab Herbst 2019 ausgegeben werden, werden mit Fotos der Inhaber versehen, um Missbrauch zu verhindern. Die meisten Österreicher werden kein Bild anliefern müssen, denn der Sozialversicherung wurde gestattet, auf Datenbanken für Reisepässe, Personalausweise und Scheckkartenführerscheine zurückzugreifen. Ausländer, die keinen derzeitigen Führerschein oder eine EU-Bürgerkarte besitzen, müssen ein Bild besorgen. (red)

Höchste Sicherheitsstufe für Mordprozess

Wien – Der Prozess gegen jenen 16-jährigen Burschen, der in Wien-Döbling ein siebenjähriges Mädchen erstochen haben soll, wird am 19. Dezember stattfinden. Für den Mordprozess gelten höchste Sicherheitsvorkehrungen, weil in Medien über mögliche Racheaktionen spekuliert worden ist. (red)

Vorerst keine Geldstrafe für Essverbotsverstöße

Wien – Geldstrafen für den Verstoß von Speisen in der Wiener U-Bahn sind nicht ausgeschlossen – aber vorerst nicht vorgesehen, hieß es am Montag im Rathaus. Das umstrittene generelle Essverbot, das derzeit in Wagners der U6 gilt, wird am 15. Jänner auf alle U-Bahnen ausgedehnt. (red)